

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	21 (1905)
Heft:	25
Rubrik:	Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seitens der Herren Referenten und Gegner gegenübergetreten — niemand hat ein Wort zu unsern Gunsten vorgebracht.

Was ist zu Gunsten der Gewerbe, wenn man von der Förderung der gewerblichen Bildung — bei der man übrigens die Unterstützung der Berufslehre verlangte — absicht, von Bundeswegen überhaupt schon geschehen? Man hat die Lasten vermehrt und im Übrigen den großen Teil des Mittelstandes auch da sich selbst überlassen, wo er allein nichts zur Besserung seiner Lage tun kann, wie dies bei gesetzlichen Maßnahmen der Fall ist. Die Gewerbegefegegebung liegt auf dem Boden des Bundes, der hier allein maßgebend sein kann, vollständig brach — nicht zum Nutzen des Ganzen. Wir gönnen den andern Volkskreisen ihre Vertretung wohl, allein was dem einen recht, ist dem andern billig. Bei dieser Sachlage kann man es den Gewerbetreibenden gewiß nicht verargen, wenn sie an Bundesfreundlichkeit zuführend verlieren, stiermütterliche Behandlung schreckt ab.

Betrachtet man die zunächst im Wurze liegenden Aufgaben der Bundesversammlung: Civil- und Strafrecht, Unfall- und Krankenversicherung, Revision des Fabrikgesetzes, Ergänzung der Bundesverfassung durch die Befugnis des Bundes eine Gewerbeordnung zu schaffen u. a. m., so stehen hier doch die gewerblichen Interessen in ein oder anderer Hinsicht sehr im Vordergrund. Sollte gar endlich einmal eine schweizerische Gewerbeordnung selbst den Räten unterbreitet werden, so wird sie, wenn es bei dem jetzigen Missverhältnis der Vertretung bleibt, ohne Mitwirkung gewerblicher Kreise in der Bundesversammlung ihre Erledigung finden! Daz die Arbeiter hiebei am besten fahren würden und unsere Hauptforderungen zu kurz kämen, ist wohl vorauszusehen.

Was tun? Im Herbst werden die Nationalratswahlen vor sich gehen. Es handelt sich mit wenig Ausnahmen um Bestätigungswahlen, an einigen Orten werden Ergänzungswahlen vorgenommen werden müssen. Allem Antheine nach wird versucht werden bürgerliche Kandidaten durch Sozialisten zu ersezen. Hier ist für die Gewerbe der Weg ohne Zweifel gegeben. Eine Partei, welche die Gewerbe bei jedem Aulasse bekämpft, den immerwährenden Kampf, sowie den Klassenhaß scharf predigt und durchführt, kann nicht nach unserm Geschmacke sein. Dagegen dürfte es sich empfehlen, seitens der Gewerbetreibenden an den bezüglich bürgerlichen Wahlversammlungen zahlreich teilzunehmen und auf die, in obigem Zusammenhange dargestellten, ungerechten Verhältnisse hinzuweisen.

An einem oder andern Orte dürfte dies sicherlich dazu führen, daß die zu Wählenden mehr als dies bisher geschehen sich unsern Fragen widmen. Größere Vereine könnten auch direkt an die bisherigen Vertreter gelangen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie nicht in Zukunft neben andern, auch den gewerblichen Interessen ihre volle Aufmerksamkeit widmen wollten. Da wo es sich um angefochtene Kandidaturen handelt, wird ein solcher Schritt ganz besonders gut wirken können.

Bei neuen Kandidaten werden sich unsere Sektionen die Frage vorlegen müssen, ob sie im Falle sind den politischen Parteien tüchtige Männer vorzuschlagen, die auch die gewerblichen Fragen speziell kennen. Um eigene Kandidaten, gegen den Willen der politischen Parteien durchzubringen, dazu fehlt es noch an der nötigen Solidarität in unsrern Kreisen. Stünden unsere Leute dieser wichtigen Seite der Gewerbeförderung nicht zu gleichgültig gegenüber, so würde es längst besser um unsere gewerblichen Verhältnisse stehen.

Es ist wahrlich sehr an der Zeit, daß ein Wandel eintrete, für die Gewerbe hängt ein großer Teil der Lebensfrage davon ab.

Lohnkampf-Chronik.

Der Berner Schreinerstreik hat, wie die „Berner Tagwacht“ mitteilt, die Arbeiterschaft 60,000 Fr. gekostet, wovon die Vereine der Arbeiterunion über 10,000 Fr. aufzubringen hatten.

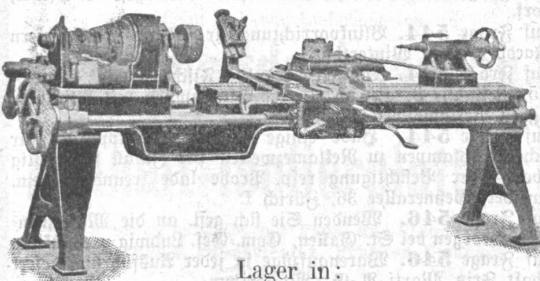
Schreinerstreik in Chaux-de-Fonds. In Sachen des Schreinerstreits, der nun zweieinhalb Wochen dauert, ist noch keine Verständigung getroffen worden. Am 12. September waren die beiden Parteien zur Besprechung der Sachlage versammelt. Die Meister wollen das obligatorische Arbeits syndikat, wie auch die Amnestie für diejenigen anerkennen, welche die Arbeit niederlegten, ohne zu kündigen; sie sind mit der neunstündigen Arbeitszeit am Samstag einverstanden und würden eine Gehalts erhöhung für Überstunden von 25 % bis abends 11 Uhr und von 50 % nach 11 Uhr, sowie für Sonntagsarbeit gewähren. Ferner würden sie 50 % der Unfallversicherungsauslagen übernehmen. Wenn man sich trotzdem nicht hat einigen können, so liegt das an der Lohnfrage. Die Meister wollen auf die Erhöhung des Stundenlohnes auf 50 Rp. für die Handarbeiten und 60 Rp. für die Maschinenarbeiten nicht eintreten, während die Arbeiter in diesem Punkte nicht nachgeben wollen.

Glaerstreik in Winterthur. In der Lohnbewegung im Glaergewerbe ist eine Einigung erzielt worden.

Maurerstreik in Baselland. Am 18. September vor mittags fand betreffend Maurerstreik noch eine Sitzung zwischen den Meistern und den Italienerarbeitern statt. Die Maurer beharren auf ihren Forderungen. Die Meister haben sehr viel nachgegeben wie: zehnstündige Arbeitszeit, Lohnerhöhung, keine Kündigungen etc.; den Minimallohn lehnen sie entschieden ab, sie haben 44 bis 50 Rp. per Stunde versprochen. Die Arbeiter verlangen 47 bis 54. Es ist schon ein großer Teil abgereist. Die hiesigen Arbeiter arbeiten ruhig weiter und werden von den Streikern nicht mehr belästigt dank dem energischen Einschreiten der hiesigen Polizei.

Maurerstreik in St. Immer. Am 18. September sind in St. Immer 700 Maurer in Aussicht getreten. Sie verlangen die Einführung eines Minimallohnes von 50 Rp. für Maurer, 45 Rp. für Mineure, 40 Rp. für Handlanger und 35 Rp. für Pflasterträger. Die Unternehmer lehnen energisch jeden Minimallohn ab; sie sind dagegen mit einer Lohnerhöhung einverstanden. (N. Z. 3.)

Mäcker & Schaufelberger
ZÜRICH I 1557 05



Lager in:
Werkzeug-Maschinen.